

FAQ Bewerbung/Zulassung/Studium

Masterstudiengang Marktorientierte Unternehmensführung

FAQ Masterstudiengang Marktorientierte Unternehmensführung

(Studien- und Prüfungsordnung Master MUF vom 20.05.2011 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 24.04.2018)

AUSKÜNFTE VORAB PER MAIL ODER TELEFON ÜBER CHANCEN ZUR ZULASSUNG KÖNNEN NICHT GEGEBEN WERDEN!

FAKULTÄT BETRIEBSWIRTSCHAFT - STUDIENGANG MASTER MARKTORIENTIERTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG * FAKULTÄT BETRIEBSWIRTSCHAFT - STUDIENGANG

Inhaltsverzeichnis:

I. Bewerbung	3
1. Wo, wie und bis wann bewerbe ich mich.....	3
2. Wer erteilt welche Auskünfte in der Bewerbungsphase.....	3
II. Zulassungsvoraussetzungen	4
1. Allgemeine Voraussetzungen.....	4
2. Kein reiner wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang.....	4
3. Weniger als 210 ECTS aber mindestens 180 ECTS.....	5
4. Mindestens Note gut oder Numerus clausus (NC).....	6
III. Fragen zum Zulassungsverfahren	7
1. Wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang.....	7
2. Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug.....	8
3. Weniger als 210 ECTS aber mindestens 180 ECTS.....	9
4. Mindestens Note gut oder Numerus clausus (NC).....	13
IV. Studium - allgemeine Fragen	14
1. Studieren und Arbeiten - Teilzeitstudium.....	14
2. Anerkennung bereits erbrachter Masterleistungen.....	14
3. Kooperation der Hochschulen Hof und Landshut.....	15
4. Studieren im Ausland - Doppelabschluss.....	16
5. Praktikum im In- und Ausland.....	17
6. Regelstudienzeit, Höchststudiedauer, Bruchnoten, Endnote.....	18
7. Abschluss, Titel.....	19
8. Wer erteilt welche Auskünfte während des Studiums.....	19
V. Studium - Übersicht über die zu erbringenden Leistungen	20

Hinweis: Diese Broschüre soll Ihnen helfen, den Ablauf des Studiums besser zu verstehen. Ebenso soll diese Ihnen die Möglichkeiten und Freiheiten, Ihr individuelles Studium nach Ihren Bedürfnissen zu gestalten, aufzeigen. Selbstverständlich ist in Zweifelsfragen immer nur die jeweilige SPO rechtsverbindlich, der vorliegende Ratgeber nur eine Hilfe zum Zwecke des besseren Verständnisses!



I. Bewerbung:

1. Wo, wie und bis wann bewerbe ich mich für den Master?

Das Master-Studium kann **jährlich im Oktober zum Wintersemester begonnen** werden. Die Bewerbung muss spätestens zum **15. Juli** des jeweiligen Jahres vollständig vorliegen. Der Nachweis eines **abgeschlossenen Bachelorstudiums** muss zum 15. Juli vorliegen. Bei Zulassungsbeschränkung **entscheidet die Endnote am Stichtag** über die Reihenfolge der Zulassungen! (siehe II. 4.)

Vollständig bedeutet:

Alle **Informationen bezüglich des Bewerbungsverfahrens** finden Sie unter:

<https://www.haw-landshut.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-und-einschreibung/bewerbung.html>

Alle **Informationen für ausländische Studierende** finden Sie unter:

<https://www.haw-landshut.de/studium/vor-dem-studium/studieren-an-der-hochschule-landshut/internationale-studierende/bewerbung.html>

* **Hinweis:** Die **Zulassung** sowie alle damit zusammenhängenden **Anträge** werden erst **nach dem 15.07. des jeweiligen Jahres** geprüft. **Vorab** werden **keine Auskünfte** erteilt. Mit Abschluss des Verfahrens wird allen Bewerbern der Ausgang des Verfahrens mitgeteilt. Weitere Informationen zu Ihrer Bewerbung entnehmen Sie bitte der **Homepage der Hochschule Landshut:**

<https://www.haw-landshut.de/studium/vor-dem-studium.html>

2. Wer erteilt welche **Auskünfte** in der Bewerbungsphase?

Fragen zum **Zulassungsverfahren** beantwortet das Studierenden-Service-Zentrum unter bewerbung@haw-landshut.de, Fragen **ausländischer Studierender**, insbesondere Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, werden unter zeugnisanerkennung@haw-landshut.de beantwortet, Fragen zum **Studium** durch die Studiengangsleitung. **Allg. Fragen** beantwortet die Studienberatung unter studienberatung@haw-landshut.de. **Vorab** werden **keine Auskünfte** zur Anerkennung von Leistungen erteilt.

II. Zulassungsvoraussetzungen:

1. Allgemeine Voraussetzungen

Laut SPO sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

§ 3

Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein Hochschulabschluss einer deutschen Hochschule in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit wirtschaftlichem Bezug mit der Note „gut“ oder besser oder ein vergleichbarer in- oder ausländischer Abschluss. ²Es müssen in der Regel 210 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. ³Die Umrechnung der Noten ausländischer Abschlüsse erfolgt auf der Basis der modifizierten Bayerischen Formel.
- (2) ¹Absolventinnen und Absolventen eines nicht rein wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs aber mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug können auf Antrag an die Prüfungskommission zugelassen werden. ²Zugangsvoraussetzung sind erfolgreich abgeschlossene Module im Umfang von mindestens 45 ECTS-Punkten aus den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern.

Das bedeutet, dass folgende Bedingungen kumulativ zu erfüllen sind:

- Erfolgreicher Abschluss eines **wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges** an einer deutschen Hochschule oder ein vergleichbarer in- oder ausländischer Abschluss.
(wenn Bedingung nicht erfüllt, siehe 2.)
- Mindestens **210 ECTS**-Leistungspunkte. (wenn Bedingung nicht erfüllt, siehe 3.)
- Mindestens **Note gut** (= 2,5). (siehe 4.)

Der **Nachweis** wird durch Vorlage des Abschlusszeugnisses geführt. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission. Die Umrechnung der Noten ausländischer Abschlüsse erfolgt auf der Basis der modifizierten Bayerischen Formel.

2. Kein reiner wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang aber mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug:

- Antrag* MUF 1** an die Prüfungskommission im Rahmen des Zulassungsverfahrens und Nachweis, dass Module im Umfang von mindestens **45 ECTS-Punkten aus den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern** erfolgreich abgeschlossen wurden.

3. Weniger als 210 ECTS aber mindestens 180 ECTS

3.a) Weniger als 210 ECTS aber mindestens 180 ECTS:

Laut SPO sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- (3) ¹Soweit Bewerberinnen und Bewerber den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Hochschulstudiums mit wirtschaftlichem Hintergrund nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Punkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte) vergeben werden, ist Voraussetzung für den Zugang zusätzlich zum Erstabschluss der Nachweis einschlägiger beruflicher Erfahrung mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund mit einem Mindestumfang von zusammenhängend sechs Monaten, die den Anforderungen an das praktische Studiensemester eines Bachelorstudiengangs in einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit wirtschaftlichem Hintergrund an der Hochschule Landshut entspricht. ²Der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines qualifizierten Arbeitszeugnisses. ³Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission. ⁴Daneben haben die Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit die fehlenden ECTS-Punkte aus dem grundständigen Studienangebot der Hochschule Landshut zu erbringen. ⁵Die Prüfungskommission legt im Einzelfall fest, welche Studien-, Prüfungs- oder Praktikumsleistungen zu erbringen sind.

Das bedeutet:

- Nachweis einschlägiger **beruflicher Erfahrung mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund mit einem Mindestumfang von zusammenhängend sechs Monaten** (in Vollzeit) (wenn Bedingung nicht erfüllt, siehe 3. b)

Der **Nachweis** erfolgt durch Vorlage eines qualifizierten Arbeitszeugnisses. Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission.

3. b) Weniger oder keine zusammenhängenden sechs Monate:

- Nachweis der fehlenden ECTS **durch *bereits erbrachte* zusätzliche Leistungen**, welche Leistungen aus dem grundständigen Angebot entsprechen mit **Antrag* MUF 2/3** und/oder
- Antrag* MUF 2** auf Festlegung der fehlenden ECTS **zwecks *nachträglichem Erwerb während des Master-Studiums*** nach Maßgabe der Prüfungskommission.



4. Mindestens Note gut oder Numerus clausus (NC)

Ist der **Studiengang zulassungsbeschränkt (NC)**, kommt es grds. nicht auf die in der SPO genannten (Schwellen-) **Note** an, da die zur Verfügung stehenden Plätze unabhängig davon an die jeweils besten Bewerber vergeben werden. Abhängig vom NC können auch Studierende mit einer Note schlechter als 2,5 zugelassen werden. Umgekehrt haben nicht alle Studierende mit einer Note 2,5 oder besser Anspruch auf Zulassung. Ob eine Zulassungsbeschränkung besteht, sowie Näheres dazu, siehe Website der Hochschule Landshut unter:

<https://www.haw-landshut.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-und-einschreibung/zulassung.html>



III. Fragen zum Zulassungsverfahren:

1. Wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang

1. a) Gibt es die Möglichkeit einer **vorläufigen Zulassung**?

Nein! Es muss ein **vollständig abgeschlossener Erstabschluss** unabhängig davon, ob mit 180 ECTS oder 210 ECTS, vorliegen.

1. b) Kann man das **Bachelorzeugnis auch nachreichen**?

Der Nachweis über den **erfolgreichen Abschluss mit Endnote miss** vorliegen. Das **Bachelorzeugnis** sollte daher in jedem Fall spätestens zum Zeitpunkt des Bewerbungsende (15.07. des Jahres) der Hochschule Landshut vorliegen. **Alle Unterlagen** müssen spätestens mit Ablauf des 15.07. vorliegen, andernfalls ist mit einer **Ablehnung der Bewerbung** zu rechnen. Eine Bewerbung kann also *zunächst* mit Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Erststudiums mit der Endnote erfolgen. Dieser Nachweis erfolgt i.d.R. durch eine Notenbestätigung (Transcript of Records).

1. c) Werden beim Masterstudiengang **Wartesemester** angerechnet?

Für Bewerbungen um einen Masterstudienplatz **werden keine Wartesemester angerechnet**, Art. 6 BayHZG. Es entstehen keine Vor- oder Nachteile für Bewerber, die sich bereits einmal beworben haben.



2. Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezug

Ich habe **keinen rein wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang**. Durch wen und wann wird geprüft, ob mein Bachelor ausreichenden wirtschaftswissenschaftlichen Bezug aufweist? Geht dies ggf. auch schon vor der offiziellen Bewerbung?

Nein. Die Prüfung erfolgt durch die Prüfungskommission erst **nach** Ablauf des Bewerbungszeitraumes. Ob bei Ihnen mindestens **45 ECTS-Punkte aus betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern** vorliegen oder nicht, können Sie selbst anhand der nachfolgenden **Matrix** unverbindlich abschätzen:

ECTS:

- Wirtschaftsmathematik
- Grundlagen Volkswirtschaftslehre
- Mikroökonomie
- Einführung in die BwL
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Grundlagen Material/Fertigungswirtschaft
- Grundlagen Personalmanagement
- Finanz- und Investitionswirtschaft
- Unternehmensstrategie
- Unternehmensführung
- Innovationsmanagement
- _____
- _____

ECTS:

- Statistik
- Buchführung und Bilanzen
- Makroökonomie
- (Externes) Rechnungswesen
- Informationstechnologie
- Grundlagen Organisation
- Grundlagen Marketing und Vertrieb
- Controlling
- Unternehmenssteuerung
- Personalführung
- Projektmanagement
- _____
- _____

SUMME der ECTS

SUMME der ECTS

Die aufgelisteten Kurse dienen der Orientierung. Darüber hinaus werden auch weitere entsprechend qualifizierte Fächer akzeptiert. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens bitte **Antrag* MUF 1** beifügen.

Der Abschluss des Bachelorstudienganges **Wirtschaftsingenieurwesen** sowie **Wirtschaftsinformatik** der **Hochschule Landshut** weist ausreichenden wirtschaftswissenschaftlichen Bezug i. H. v. 45 ECTS auf! Gleiches gilt für den Studiengang **International Relations and Management (B.A.)** an der **OTH Regensburg**.

3. Weniger als 210 ECTS aber mindestens 180 ECTS

3. a) Ich habe einen rein wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschluss mit **nur 180 ECTS und mir fehlen noch ECTS. Wie kann ich mich trotzdem bewerben?**

Eine Bewerbung für den Master Marktorientierte Unternehmensführung ist auch mit weniger als 210 ECTS aber mindestens 180 ECTS möglich, jedoch müssen die **fehlenden 30 ECTS bis spätestens zum Ende des Bewerbungszeitraumes erbracht und nachgewiesen** worden sein, durch:

- den Nachweis einschlägiger **beruflicher Erfahrung** mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund mit einem **Mindestumfang von zusammenhängend sechs Monaten**, die den Anforderungen an das praktische Studiensemester eines Bachelorstudiengangs in einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit wirtschaftlichem Hintergrund an der Hochschule Landshut entspricht. Dabei darf diese Leistung **nicht Teil der 180 ECTS** der Pflichtmodule des Erstabschlusses sein!

oder

- den Nachweis, **zusätzlich** zum Erstabschluss, von an einer in- oder ausländischen Hochschule **erbrachter praktischer und/oder theoretischer Studien- und Prüfungsleistungen i. H. v. mindestens 30 ECTS**, welche inhaltlich und im Umfang den Anforderungen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums entsprechen.

Bitte stellen Sie zusammen mit dem Zulassungsantrag einen **Antrag*** auf Anerkennung Ihrer **erbrachten** Leistungen, siehe Antrag* **MUF 2/3**. Sind die **fehlenden ECTS noch nicht erbracht** worden, haben Sie die Möglichkeit diese im Rahmen des Masterstudiums **nachträglich durch ein Ersatzprogramm** nachzuholen, siehe Antrag* MUF 2. Beachten Sie unbedingt die **Höchststudiendauer** siehe **IV. 6. b)**.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass aus den Dokumenten **der Nachweis** über die berufspraktischen Leistungen oder zusätzlich zum Erstabschluss erbrachten praktischen oder theoretischen Leistungen im Umfang von 30 ECTS **klar erkennbar sein muss, da es sich um zusätzlich zum Erstabschluss erworbene 30 ECTS handelt**. Ein Praktikum, das bereits Eingang in die 180 ECTS gefunden hat, kann das Defizit nicht kompensieren!

3. b) Wenn ich nur 180 ECTS habe, darf ich mir dann aussuchen, ob ich die verbleibenden ECTS durch betriebliche Praxis oder weitere ECTS nachweise?

Ja! Beide Möglichkeiten stehen gleichwertig nebeneinander gem. § 3 III 4 SPO MMUF.

3. c) Ich habe einen nicht rein wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschluss mit nur 180 ECTS und mir fehlen noch ECTS. Wie kann ich dieses Defizit kompensieren und mich trotzdem bewerben?

- Nachweis, dass Module im Umfang von **mindestens 45 ECTS-Punkten aus den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern** erfolgreich abgeschlossen wurden (Antrag* MUF 1) und
- beruflicher Erfahrung** mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund mit einem **Mindestumfang von zusammenhängend sechs Monaten** (Antrag* MUF 2).

oder

- Nachweis, dass Module im Umfang von **mindestens 45 ECTS-Punkten aus den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern** erfolgreich abgeschlossen wurden (Antrag* MUF 1) und
- zusätzlich** zum Erstabschluss **erbrachter praktischer und/oder theoretischer Studien- und Prüfungsleistungen i. H. v. mindestens 30 ECTS** (Grundlagenfächer oder Vertiefungen), (Antrag* MUF2/3).

oder

- Nachweis, dass Module im Umfang von **mindestens 15 ECTS-Punkten aus den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern** erfolgreich im Erststudium abgeschlossen wurden (Antrag* MUF 1) und
- zusätzlich** zum Erstabschluss **erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen i. H. v. mindestens 30 ECTS aus den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern** (Antrag* MUF2/3).

3. d) Kann man auch 2mal ein 3-monatiges Praktikum haben oder müssen es 1mal 6 Monate sein, um die Voraussetzungen für die 30 ECTS Punkte zu erfüllen?

Die Prüfungsordnung verlangt einen "Mindestumfang von **zusammenhängend sechs Monaten**". Folglich wird das Zusammensetzen verschiedener Teile den Anforderungen nicht gerecht.

3. e) Kann ich die fehlenden ECTS-Punkte - bis zu maximal 30 ECTS- auch während des Master-Studiums erbringen oder müssen diese spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist bzw. zur Zulassungsfrist vorliegen? Gibt es für solche Fälle eine vorläufige Zulassung?

Es **empfiehlt sich** zum Zeitpunkt der Bewerbung alle fehlenden 30 ECTS bereits **vor dem Studienbeginn** vollständig erbracht zu haben. Der Nachweis sollte in diesem Fall der Hochschule Landshut mit der Bewerbung vorgelegt werden.

Die fehlenden ECTS, bis zu maximal 30 ECTS, können auf **Antrag* MUF 2** nach Maßgabe der Prüfungskommission aber **auch während des Masterstudiums** erbracht werden. Die Prüfungskommission legt sodann fest, welche Leistungen zum Zwecke der Kompensation erbracht werden müssen (= **Ersatzprogramm**). Handelt es sich bei den fehlenden ECTS mangels bislang ausreichendem wirtschaftswissenschaftlichen Bezug um betriebswirtschaftliche Grundlagenfächer, erhalten Sie auf Antrag* ein **Grundlagenfächerersatzprogramm**. (Siehe dritte Variante unter II. 3. c)

Die fehlenden ECTS sollen **spätestens bis zum Ablauf des zweiten Semesters nachgewiesen sein**. Sie sind Teil des Masterstudiums und unterliegen den diesbezüglichen Prüfungsfristen. Der Nachweis der fehlenden ECTS ist Bedingung für den Masterabschluss und den Erhalt des Masterzeugnisses. Beachten Sie unbedingt die **Höchststudiendauer (siehe IV. 6. b)**.

Die Zulassung bei einem Defizit von bis zu 30 ECTS, wenn ein vollständiger Erstabschluss mit mind. 180 ECTS vorliegt, ist keine vorläufige sondern **immer eine endgültige Zulassung**. Eine **vorläufige Zulassung** wird **nicht** ausgesprochen. Das (**Grundlagenfächer-**) Ersatzprogramm ist Teil des **Master-Studiums**.

3. f) Kann ich die fehlenden 30 ECTS auch an der **Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) erwerben.**

aa) Wenn Sie einen rein wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben, können Sie die fehlenden 30 ECTS z. B. mit folgendem Programm, sofern angeboten, direkt an der vhb erfüllen:

- Betriebswirtschaft: Betriebliches Bildungsmanagement
- Entrepreneurship: Social Entrepreneurship - Gestalten
- Logistik: Nachhaltigkeit durch Logistik und Informationsverarbeitung
- Organisation: Ergonomics (Arbeitswissenschaften) + Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagement (IMS), beide Kurse als ein FWPF mit insg. 5 ECTS
- Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Revision:
- Bilanzanalyse und Bilanzpolitik
- Unternehmensbewertung

Fehlen Ihnen **weniger als 30 ECTS** wählen Sie einen **Teil der Kurse** aus. Anerkennung folgt auf Antrag* MUF 2/3.

Wollen Sie mit anderen Kursen die fehlenden 30 ECTS kompensieren, so beachten Sie, dass Sie andere betriebswirtschaftliche Fächer als die bereits in Ihrem Studium absolvierten Fächer belegen. Die Anerkennung kann für den Fall der erfolgreichen Absolvierung beantragt werden (MUF 2/3).

bb) Wenn Sie keinen rein wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und Ihnen fehlen **betriebswirtschaftliche Grundlagenfächer** i. H. v. 30 ECTS (15 ECTS haben Sie bereits in Ihrem Erstabschluss erworben), so können Sie diese auch bei der vhb kompensieren. Unter **III. 2.** sind die **Grundlagenfächer benannt**, die, sofern von der vhb angeboten, gewählt werden können; wählen Sie von den dort genannten Grundlagenfächern Module i. H. der fehlenden ECTS aus. Fächer die bereits Teil Ihres Abschlusses sind, können durch erneute Ablegung das Defizit nicht kompensieren.



4. Mindestens Note gut oder Numerus clausus (NC)

4. a) Wie ist der jeweilige Numerus clausus (NC) im beworbenen Masterstudiengang und wie sind meine Chancen angenommen zu werden?

Über den NC des Masterstudiengangs MUF können während des Bewerbungszeitraumes **keine Auskünfte** gegeben werden, da dieser erst **nach dem Ende** des Bewerbungszeitraumes feststeht. Erst nach Vorlage ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen wird Ihre Zulassung geprüft. Ohne Vorlage von Zeugnissen ist eine verbindliche Aussage nicht möglich. Vorabauskünfte z. B. per E-Mail oder Telefon über Chancen zur Zulassung können nicht gegeben werden.

4. b) Ergibt sich die erforderliche Note "gut" des Erstabschlusses für die Zulassung auch bei Studiengängen mit nur 180 ECTS aus der Endnote des Abschluss?

Allein die Endnote des Erstabschluss ist entscheidend, unabhängig davon, ob dieser 180 ECTS oder mehr ECTS aufweist. Gleiches gilt grds. im Falle eines NC, bei der Feststellung der besten Bewerber.

IV. Studium - allgemeine Fragen:

1. Studieren und Arbeiten - Teilzeitstudium

Kann ich neben dem Masterstudium **arbeiten**? Kann ich den Master Marktorientierte Unternehmensführung auch in **Teilzeit** studieren?

- Beim Master Marktorientierte Unternehmensführung handelt es sich um eine **Vollzeitstudium**. Es ist beabsichtigt, die Veranstaltungen auf 3-4 Tage zu blocken, allerdings besteht hierauf kein Anspruch.
- Das **3. Semester besteht aus Blockveranstaltungen am Anfang und am Ende der Vorlesungszeit** und ist ansonsten für die Master-Arbeit reserviert.
- Bitte bedenken Sie bei Ihrer Planung auch, dass alle Masterkurse entsprechend **vor- und nachbereitet** werden müssen und das während des Semesters auch mehrere **Projektarbeiten** zu absolvieren sind.
- Der Master Marktorientierte Unternehmensführung wird nicht als Teilzeitstudium angeboten. Das Studium ist nicht beliebig verlängerbar, siehe insbesondere § 8 RaPO sowie IV., 6 b).

2. Anerkennung bereits erbrachter Masterleistungen

Kann ich mir anderweitig erworbene Leistungen für den Masterstudiengang **anrechnen** lassen?

Ja! Wenn Sie über bereits erbrachte Prüfungsleistungen verfügen, können Sie sich diese, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen **keine wesentlichen Unterschiede** bestehen, durch die Prüfungskommission anrechnen lassen. Beachten Sie, dass **Leistungen aus einem Bachelorstudengang** aufgrund des Niveauunterschiedes **grds. nicht Leistungen aus Masterstudiengängen entsprechen**; es muss sich um Leistungen auf **Masterniveau** handeln. Gem. § 11 V 1 und 2 APO HSLA gilt: "Die Anrechnung von Prüfungsleistungen setzt einen **schriftlichen Antrag*** voraus und kann nur erfolgen, **wenn [...] die Studien- oder Prüfungsleistung**, die auf Grund der Anrechnung erlassen werden soll, **an der Hochschule Landshut noch nicht erbracht wurde**. Nicht erbracht heißt, dass [...] die **Prüfung noch nicht** angetreten wurde." Die Anerkennung können Sie mit dem **Antrag* MUF 3** erbitten.

3. Kooperation der Hochschulen Hof und Landshut

Die Hochschule Hof und die Hochschule Landshut kooperieren bei den Masterstudiengängen "**Marketing Management**" (HS Hof) und "**Marktorientierte Unternehmensführung**" (HS Landshut) - Kooperationsabkommen vom 24.07.2008. Die Studierenden der jeweiligen Studiengänge haben seit dem Sommersemester 2011 die Möglichkeit wahlweise **das zweite Semester** an der Partnerhochschule zu absolvieren.

3. a) Welche Module werden gegenseitig angerechnet?

Das **erste** Semester findet **immer an der Heimathochschule** statt. Nur die Module des **zweiten** Semesters können während des zweiten oder höheren Semesters **durch die Kurse des zweiten Semesters an der Partnerhochschule** ersetzt werden. Da in Hof mittlerweile der Studienstart zu jedem Semester möglich ist, sich in Landshut das erste Semester auf das Wintersemester verschoben hat, empfiehlt sich zumeist die Absolvierung des zweiten Semesters an der Partnerhochschule im dritten Studiensemester. Beachten Sie die **Höchststudiendauer**, siehe IV. 6 b).

Studierende aus Landshut können die **Module des zweiten Semesters in Landshut** (in Landshut immer das Sommersemester) jederzeit ersetzen:

- durch die Module des **zweiten** Semesters in Hof (Wintersemester).

Studierende aus Hof können die **Module des zweiten Semesters in Hof** (Wintersemester) jederzeit ersetzen:

- durch die Module des **zweiten** Semesters in Landshut (Sommersemester).

Beabsichtigen Sie **nur einzelne Fächer/Module** des zweiten Semesters zu belegen, bedarf dies der Genehmigung der Prüfungskommission des Studienganges sowohl in Hof, wie in Landshut. Eine Abstimmung von Stundenplänen etc. erfolgt nicht, die Wahl ist, wenn genehmigt, selbstverantwortlich zu organisieren.

3. b) Muss ich mich an der Partnerhochschule erneut immatrikulieren, gesonderte Gebühren zahlen?

Grundsätzlich weder noch. Sie sind schlicht **Gast der Partnerhochschule** und erwerben dort Ihre gewählte Leistung (Nr. 5 des KooperationsV). Sie werden verwaltungsmäßig weiterhin von Ihrer Heimathochschule betreut.

3. c) Welche Studien- und Prüfungsordnung (SPO) gilt dann für mich?

Grds. verbleibt es bei der **SPO Ihrer Heimathochschule**. Lediglich hinsichtlich Vorlesung und Prüfungsablauf greifen die Regelungen der jeweiligen Partnerhochschule. Ob Sie sich die an der Partnerhochschule erworbenen Leistungen an Ihrer Heimathochschule anerkennen lassen wollen oder nicht, bleibt in Ihrer Entscheidungsfreiheit. Beachten Sie die **Höchststudiendauer** (siehe IV., 6 b).

4. Studieren im Ausland - Doppelabschluss

4. a) Besteht im Rahmen des Masters Marktorientierte Unternehmensführung die Möglichkeit im Ausland zu studieren?

Während des Master-Studiums ist ein Auslandssemester möglich; es ist in der Prüfungsordnung aber **nicht** als Regelfall vorgesehen.

4. b) Wann ist der ideale Zeitpunkt, um im Ausland zu studieren?

In der Praxis eignet sich hierfür vor allem das **3. Semester des Masters**, frühestens die Zeit **nach den Prüfungen des 2. Semesters**. Aufgrund der unterschiedlichen Startzeitpunkte der Sommersemester an den ausländischen Universitäten kommt es zu Überschneidungen mit dem Ende (insbesondere der Prüfungszeit) des ersten bzw. dem Beginn des nachfolgenden Semesters (Beginn der Vorlesungen des 2. Semesters des Masters). Daher ist das zweite Semester des Masters für einen Auslandsaufenthalt organisatorisch schwieriger zu gestalten.

4. c) Welche Leistungen kann ich im Ausland absolvieren?

Hier ergibt sich entweder die Möglichkeit, dass Sie Ihre **Masterarbeit** (im 3. Semester) im Ausland bei einer ausländischen Hochschule schreiben oder aber Ihr Studium verlängern und ggf. **einzelne Kurse** im Ausland belegen und dann ggf. die Masterarbeit wieder in Landshut schreiben. Details legen Sie bitte rechtzeitig im Rahmen eines „**Learning Agreement**“ mit der Prüfungskommission fest. Das Learning Agreement bietet Ihnen u. a. die Sicherheit, dass Ihnen die Kurse auch später, sofern beantragt mit dem **Antrag* MUF 3**, auf den Master anerkannt werden.



4. d) Welche Hochschulen im Ausland kann oder muss ich wählen?

Prinzipiell sind Sie frei in Ihrer Wahl! Es kommt ganz auf Ihre individuellen Wünsche an. Z. B. welche Leistungen Sie im Ausland für den Studiengang erbringen wollen, ob diese dort angeboten werden. Eine Liste unserer Partnerhochschulen können Sie der Homepage auf den Seiten des International Office entnehmen oder sich auch direkt dort informieren:

<https://www.haw-landshut.de/studium/serviceabteilungen-fuer-studierende/international-office.html>

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich eigenständig eine Hochschule zu suchen und zu wählen.

4. e) Kann ich auch einen Doppelabschluss erwerben?

Derzeit bestehen **keine Doppelabschlussabkommen**. Es steht Ihnen frei, sich Leistungen der Hochschule Landshut auf einen ausl. Abschluss anerkennen zu lassen und umgekehrt. Sprechen Sie die Prüfungskommission an der ausl. Hochschule an, um festzustellen, welche Leistungen aus Landshut Ihnen dort anerkannt werden. Umgekehrt können Leistungen an der ausl. Hochschule hier in Landshut anerkannt werden, wenn diese den Leistungen hier im wesentlichen entsprechen. Unterbreiten Sie der Prüfungskommission einen Vorschlag. Diese prüft sodann die Anerkennungsfähigkeit.

5. Praktikum im In- und Ausland

5. a) Kann oder muss ich ein Praktikum machen. Geht das auch im Ausland?

Ein **(Pflicht-)Praktikum** ist in der Prüfungsordnung **nicht** vorgesehen. Es steht Ihnen aber frei, ein **freiwilliges Praktikum** während des Studiums zu absolvieren.

5. b) Kann ich ein Praktikum im Ausland machen? Ja!

5. c) Welches ist der beste Zeitpunkt für ein Praktikum?

Auch für ein Praktikum im In- oder Ausland eignet sich primär die Zeit **nach den Prüfungen des 2. Semesters** bzw. das 3. Semester. Entweder nutzen Sie die Kooperation mit Ihrem Arbeitgeber zum Schreiben Ihrer Masterarbeit, welche dann nach Festlegung des Themas in Absprache mit Ihrem Betreuer von Landshut aus begleitet werden würde; oder aber Sie starten mit Ihrer Masterarbeit nach Abschluss des Praktikums. Beachten Sie bei der Festlegung der zeitlichen Länge des Praktikums unbedingt die **Höchststudiendauer (siehe IV. 6. b)**.

6. Regelstudienzeit, Höchststudiendauer, Bruchnoten, Endnote

6. a) Wie lange ist die **Regelstudienzeit**? Drei Semester.

6. b) Bis wann müssen alle Leistungen erbracht worden sein?

Höchststudiendauer: Gem. § 8 III 3 RaPO gilt: "Überschreiten Studierende die jeweilige **Regelstudienzeit** (drei Semester) "um mehr als zwei Semester, [...] gilt die [...] Masterprüfung als erstmalig nicht bestanden." Gem. § 10 II 1 RaPO gilt: "Wurde die [...] Masterarbeit mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, kann sie **einmal** mit einem **neuem Thema** wiederholt werden." Die "[...] Wiederholungsprüfung muss in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfung abgelegt werden" gem. § 21 II 1 APO HSLA. „Die Bearbeitungsfrist einer zu wiederholenden Bachelor- oder Masterarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung“ gem. § 21 III APO HSLA. Wird diese Prüfung endgültig nicht bestanden, erfolgt die Exmatrikulation.

6. c) Werden für die Prüfungsleistungen **ganze Noten oder Bruchnoten** vergeben?

Alle Studierenden des MMUF, welche ihr Studium im Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, erhalten nunmehr **bei allen Prüfungsleistungen** Bruchnoten gem. § 7 SPO MMUF.

6. d) Erhalte ich nach Abschluss des Masters eine **Note** mit einer oder zwei Nachkommastellen? Wie errechnet sich die Note? Laut SPO sind folgende Vorgaben zu beachten:

§ 10

Prüfungsgesamtergebnis

¹Das Prüfungsgesamtergebnis ergibt sich aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel aus den Endnoten der Module und der Note der Masterarbeit. ²Zur Berechnung des Mittels aus den Endnoten, werden die Endnoten der Module zusammengefasst und dabei das auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel berechnet; zur Berechnung werden die Endnoten entsprechend ihrer ECTS-Punkte gewichtet. ³Auf Grundlage des Prüfungsergebnisses wird gemäß den Bestimmungen der RaPO ein Gesamturteil gebildet.

Danach wird die **zweite Nachkommastelle abgerundet**. Aus 2,51 oder 2,57 wird immer 2,5!



7. Abschluss, Titel

Wann wird das Studium **abgeschlossen**? Welchen **Titel** erhalte ich?

Nach dem dritten Semester schließt das Studium - unter der Maßgabe, dass alle anderen Prüfungsleistungen erbracht wurden - mit der Master-Thesis ab. Es wird der akademische Grad "**Master of Arts**" (Kurzform: "**M.A.**") verliehen.

8. Auskünfte

Wer erteilt welche **Auskünfte während des Studiums**?

Fragen **zum Studium** werden durch die Studiengangsleitung beantwortet.

NOTIZEN:

V. Studium - Übersicht über die zu erbringenden Leistungen:

Anlage: Übersicht über Module und Leistungsnachweise:

Module	Art der LV	Se- mester	Insgesamt		Prü- fungs- vorlei- stung	Prüfung		Sprache ¹
			SWS	ECTS		Art	Dauer/ Umfang	
Unternehmensführung								
M101 Entrepreneurship	SU	1	4	5		ELN (80% Projekt + 20% Präsentation)	Prä 40 Min.	d/e
M201 Internationales und Interkulturelles Management	SU	2	4	5		ELN (StA (50%) + Planspiel (50%))	StA 10-12 S.	d/e
M202 Marktorientierte Positionierungskonzepte	S	2	4	5		ELN (StA)	15-20 S.	d/e
M203 Controlling und Finanzmanagement	SU	2	4	5		schrP	90	d/e
Kundenmanagement								
M111 Vertriebsmanagement und Verhandlungsführung	SU	1	4	5		schrP	60	d/e
M112 Marktforschung und Datenanalyse mit SPSS	SU, S	1	4	5		ELN (StA (70 %) + 2 Prä (je 15%))	StA 7 S. Prä je 10 Min.	d/e
M113 Digitales Marketing und eCommerce	SU	1	4	5		ELN (Prä (30 %) + Prä incl. Prä (70 %))	PrA ca. 15 S. Prä je 15-20 Min.	d/e
M211 Kundenmanagement (CRM)	SU	2	4	5	Prä	ELN (StA)	2000 - 4000 Wörter	d/e
Projekt- und Geschäftsprozessmanagement								
M121 Geschäftsprozessmanagement	SU	1	4	5		schrP	90	d/e
M221 Projektmanagement	SU,S	2	4	5		schrP	90	d/e
Informationsmanagement								
M131 Digitale Geschäftsprozesse	SU, S	1	4	5		schrP	60	d/e
M231 Technische Konzepte zur digitalen Transformation	SU	2	4	5		schrP	60	d/e
Masterarbeit								
M301 Forschungsmethodik	SU	3	2	2		LN (Prä)		d/e
M302 Masterarbeit		3		23				d/e
M303 Kolloquium		3	3	5	Exposé & Präsentationsunterlage	ELN (Prä & Kol)	40 – 60 Min.	d/e
Summe			53	90				

1) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist grundsätzlich deutsch, jedoch können prüfungsrelevante Lehreinheiten sowie Prüfungen in englischer Sprache abgehalten werden; dies wird im Studien- und Prüfungsplan spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.